

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN – FACH GESCHLECHTERFORSCHUNG

I. Fachspezifische prüfungsformen

1. Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls, diskutiert werden. (max. 6 Seiten)

2. Genderheft: Diese Prüfungsaufgabe wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlmoduls Genderkompetenz gestellt. Im Genderheft (DIN A5 Schulheft, 16 Blatt) sollen Themen zur Geschlechterfrage aus Text- und Bildmedien gesammelt und kritisch kommentiert werden.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C erbracht werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung (12 C/4 SWS)

Das Modul *B.GeFo.1* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits erfolgreich absolviert werden.

B.GeFo.3 Konzepte von Körper und Individuum (10 C/4 SWS)

B.GeFo.4 Soziale Beziehungen(10 C/2 SWS)

B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C/4 SWS)

B.GeFo.6 Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C/2 SWS)

B.GeFo.7 Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme
(10 C/4 SWS)

bb. Wahlmodule

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Arabistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaften, Theologie und Volkswirtschaftslehre) müssen ferner wenigstens 14 C im Rahmen von frei wählbaren Modulen der einzelnen Fächer erbracht werden.

Auf Antrag an die Prüfungskommission können Module aus weiteren Fächern zugelassen werden.

2. Studienangebot in Profilen

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Geschlechterforschung“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden.

Dazu müssen eines der noch nicht gewählten Module B.GeFo.3-7 und die folgenden zwei Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“ (4 C/2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C/2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Geschlechterforschung“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen die folgenden 4 Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“ (4 C/2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C/2 SWS)

B.GeFo.10 Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld (6 C/ 2 SWS)

SK.SozKom.33 Gender und Diversity für die Berufspraxis (4 C/ 3 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“ (4 C/2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C/2 SWS)

4. Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Geschlechterforschung“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erbracht werden:

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C/4 SWS)

B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung (12 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Credits erfolgreich absolviert werden:

- B.GeFo.3* Konzepte von Körper und Individuum (10 C/4 SWS)
- B.GeFo.4* Soziale Beziehungen (10 C/4 SWS)
- B.GeFo.5* Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C/4 SWS)
- B.GeFo.6* Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C/4 SWS)
- B.GeFo.7* Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme
(10 C/4 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ ist der Nachweis von 52 C im Fachstudium.

IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Geschlechterforschung“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module B.GeFo.3-9 zur Verfügung.

V. Modulkatalog „Geschlechterforschung“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.GeFo.1</i> Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung in Grundzügen sie sind mit den theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen vertraut sie besitzen die Kompetenz, die Kategorie Geschlecht als Analyseinstrument anzuwenden 	Keine	1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C 4 SWS
<i>B.GeFo.2</i> Methoden der Geschlechterforschung	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> besitzen grundlegende Kenntnisse der Methoden der Geschlechterforschung kennen qualitative und quantitative Methoden der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Fächer und Fachgebiete besitzen die Kompetenz qualitative und quantitative Methoden in forschungspraktischen Übungen anzuwenden 	Keine	1. Klausur (90 Minuten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.GeFo.3</i> Konzepte von Körper und Individuum	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegende Verständnis der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht • kennen Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern, -metaphern in verschiedenen Kulturen und Epochen • besitzen die Fähigkeit, Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu interpretieren 	Keine	1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C 4 SWS
<i>B.GeFo.4</i> Soziale Beziehungen	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • sind mit Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von ‚gender‘, ‚class‘ und ‚race‘ vertraut. • haben die Kompetenz soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu interpretieren 	Keine	1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.GeFo.5</i> Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • Verfügen über grundlegende Kenntnisse der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • sind mit den geschlechtsspezifischen Räumen und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter vertraut • besitzen die Kompetenz geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahem Beispielen zu analysieren 	Keine	1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C, 4 SWS
<i>B.GeFo.6</i> Politische Kultur und soziopolitische Systeme	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung • sie sind mit politischem Bewegungen (z.B. Migrationsprozessen) vertraut und können die Dynamiken aus theoretischer wie empirischer Perspektive interpretieren • besitzen die Kompetenz, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren 	Keine	1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.GeFo.7</i> Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme</p>	Keine	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen • haben die Kompetenz die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens- Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. 	Keine	<p>1. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	10 C, 4 SWS
<p><i>B.GeFo.8</i> Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung</p>	Keine	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung • verfügen über ein kritisches Verständnis politischer und praktischer Interventionsstrategien, wie z.B. Gender Mainstreaming und Diversity Management • haben die Kompetenz basale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Moderations- und Präsentationstechniken anzuwenden 	Keine	Genderheft, 60% der Note und und Essay (max. 6 Seiten), 40% der Note	4 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.GeFo.9</i> Genderkompetenz II Genderkonsequent	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein kritisches Verständnis verschiedener theoretischer Richtungen der Geschlechterforschung • kennen ausgewählte Praxisbereiche und können die Geschlechterverhältnisse in diesen Feldern analysieren • besitzen die Kompetenz Interventionsmaßnahmen – insbesondere Gendertrainings – kritisch zu reflektieren und in basaler Form anzuwenden 	Keine	Genderheft, 60% der Note und Essay (max. 6 Seiten), 40% der Note	4 C, 2 SWS
<i>B.GeFo.10</i> Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen ein professionelles Tätigkeitsfeld im Kontext von Gender und Diversity • können Gender-Wissen in der (beruflichen) Praxis anwenden • besitzen die Kompetenz, Arbeitssituationen kritisch zu reflektieren 	Keine	Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten), (unbenotet)	6 Credits 2 SWS + 120 h Praxisteil

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.1 Die Tutorientätigkeit	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihre eigene Rolle im Prozess der Wissensvermittlung zu reflektieren.	Erfolgreiche Teilnahme an dem Qualifizierungsseminar	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	10 C
SQ.SoWi.2 Das Studentische MentorInnenprogramm	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Grundkenntnisse in der Planung, Organisation, Präsentation sowie der Projektplanung.	Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern in der Orientierungshase	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.3 Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus- Freiwilligenzentrum	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit beim Bonus-Freiwilligenzentrum im Umfang von 100 h	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.4 Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 100 h.	Tätigkeitsbericht (max 2 Seiten) (unbenotet)	6 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studien-wissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 160 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	8 C
SQ.SoWi.7 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indo-pazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	2 C
SQ.SoWi.8 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	2 C
SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.10 Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	3 C
SQ.SoWi.11 Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/ in auf nationalem oder internationalem Niveau	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen.	Angehörige eines Leistungskaders des DOSB oder einer entsprechenden auch ausländischen Einrichtung, Endkampf bei den deutschen Hochschulmeisterschaften.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	Keine	Kenntnisse der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung.	Obmann/Obfrau für eine Sportart im Rahmen des Sportausschusses der Universität Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester
SQ.SoWi.15 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 220 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	10 C
SQ.SoWi.17 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	4 C
SQ.SoWi.18 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.25 Praktika in einschlägigen Bereichen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 280 h.	Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) (unbenotet)	12 C
SQ.SoWi.27 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	6 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.28 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.37 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	Keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	Keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	3 C
SQ.SoWi.38 EDV-Kurse	Keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	Keine	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Kursleiter oder Klausur (unbenotet)	3 C